MTV STUTTGART
1843 e.V.

SPORTKONZEPT MTV SPORTANLAGEN MTV MOTIV UND KRAFTPUNKT

PLÄNE & REGELN

Wir bitten alle Mitglieder, die nachfolgenden Regeln gewissenhaft zu beachten und umzusetzen, denn nur dann können wir mit weiteren Lockerungen rechnen.

REGELN

MTV STUTTGART
1843 e.V.

für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

Allgemein

Die Sportanlagen Kräherwald und Feuerbacher Tal sind nur zu den eingeteilten Zeiten nutzbar.

Der Zutritt gilt nur für MTV-Mitglieder, die einen Test- oder Impf- bzw. Genesenen Nachweis vorlegen können. Die Testpflicht ab sechs Jahren gilt weiterhin, es gibt jedoch eine wichtige Änderung: Schülerinnen und Schüler können bei Angeboten aus den Öffnungsstufen, bei denen eine Testpflicht besteht, auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist.
Eine Bescheinigung der Eltern über einen ausgeführten Negativtest der Kinder ist ausreichend.
Für einige Fitness- und Kursangebote müssen sich die Teilnehmer zwingend über unser Buchungssystem: https://www.mtv-stuttgart.de/kurse_b oder telefonisch in der Geschäftsstelle anmelden. Die angemeldeten Teilnehmer werden erfasst. Die Abteilungen organisieren die Gruppenzusammenstellung in Eigenregie.

Sportbetrieb

Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport auf Sportanlagen, in Fitnessstudios u. ä. innen und außen möglich, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien. So dürfen etwa Vereinsmannschaften im Wald joggen oder organisierte Radtreffs stattfinden. Hier gelten weiter die allgemeinen Kontaktbeschränkungen (+ Genesene und Geimpfte). Achtung: Es gibt für den Sportbetrieb KEINE Personenbeschränkung mehr, sondern es gilt 1 Person pro 10 qm + Erfüllung einer der 3 Gs (Getestet, Genesen oder Geimpft). Die Quadratmeterbeschränkung bezieht sich immer auf die ganze Fläche der Einrichtung, die für den Sport zur Verfügung steht. Zu beachten ist, dass trotzdem wo möglich der Mindestabstand eingehalten werden muss (z.B. im Fitnessstudio)..

Hygieneregeln

In den Anlagen gilt außerhalb des Training bzw. Kursbetriebes das Abstandsgebot. Besondere Bedeutung hat die Abstandsregel beim Betreten und Verlassen der Sportflächen und Anlagen. Benötigte Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Beim Zugang und Abgang vom Gelände gilt Maskenpflicht. Die bereitgestellten Desinfektionsmöglichkeiten müssen genutzt werden. Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist erlaubt. Die Toiletten sind nur mit Maske zu betreten. Sportler mit Erkältungssymptomen dürfen die Anlagen nicht betreten. Nach dem Sporttreiben sind die Anlagen unverzüglich zu verlassen.

Den Anweisungen des MTV-Personals ist Folge zu leisten.
Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.

REGELN

MTV STUTTGART
1843 e.V.

für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

Die Corona-Landesverordnungen / Stand 07.06.2021
Es gilt die aktuell gültige Fassung.

- Nutzung der Sportanlage nur für Mitglieder und eingewiesene Gruppen/ Mieter.
- Es gilt die Pflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bei der Nutzung der Außensportanlagen auf den Begegnungsflächen, im Hauptgebäude, auf den Toiletten und Laufwegen, sowie die Pflicht einer vorherigen Händereinigung.
- Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht auf der Übungsfläche und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6.Lebensjahr.
- Die verschiedenen Nutzergruppen dürfen sich nicht durchmischen.
- Jede Übungsstunde muss so beendet werden, dass ein begegnungsfreier Wechsel möglich ist.
- Im Sportbetrieb gilt KEINE Personenbeschränkung mehr, sondern es gilt 1 Person pro 10 qm + Erfüllung einer der 3 Gs
- Der Zutritt gilt nur für Nutzer, die einen Test- oder Impf- bzw. Genesenen Nachweis vorlegen können. Die Testpflicht ab sechs Jahren gilt weiterhin, es gibt jedoch eine wichtige Änderung: Schülerinnen und Schüler können bei Angeboten aus den Öffnungsstufen, bei denen eine Testpflicht besteht, auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist. Eine Bescheinigung der Eltern über einen ausgeführten Negativtest der Kinder ist ausreichend.
- Die Teilnehmerdaten werden erfasst und bei Bedarf der Geschäftsleitung zu Verfügung gestellt. Diese müssen mindestens 4 Wochen abrufbar sein.
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist erlaubt.
- In den Übungsstätten ist auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung zu achten. Nach jeder Einheit sollte nach Möglichkeit eine Stoßbelüftung durchgeführt werden. Dies gilt nicht, wenn die vorhandenen Belüftungssysteme den aktuellen Anforderungen entsprechen und die Luft mindestens einmal pro Stunde vollständig erneuert wird.
- Nach dem Training sind die Anlagen unverzüglich zu verlassen.

REGELN

MTV STUTTGART
1843 e.V.

für das Training Fitness- und Gesundheitskurse

Training Reha Sport

Alle Reha Sportgruppen können uneingeschränkt stattfinden.
Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Training Fitness-, Gesundheits- und Kinderturnkurse

Verschiedene Kurse können leider durch die Beschränkung nicht stattfinden. Bitte schauen Sie auf unserer MTV Homepage nach, ob ihr Kurs durchgeführt wird.

Durch die Quadratmeterbeschränkung(1 Person pro 10qm) ist der Kursbetrieb eingeschränkt.
Es finden folgende Angebote statt:
- Outdoorsport mit Anmeldung
- Indoorsport mit Anmeldung
- Indoorsport ohne Anmeldung

Anmeldung

Teilnehmer von einzelner Outdoor- und Indoorkurse müssen sich über das Buchungssystem:
https://www.mtv-stuttgart.de/kurse_b
auf unserer MTV Homepage anmelden oder sich telefonisch unter 0711/631887 registrieren lassen.

Die Anmeldung ist immer Donnerstag ab 16 Uhr für die kommende Woche möglich.

REGELN

MTV STUTTGART
1843 e.V.

für das Training im MTV-Kraftpunkt

Training im MTV-Kraftpunkt

Aufgrund der neuen Verordnung öffnen wir den Kraftpunkt des MTV Stuttgart ab Montag, den 14.06.2021 wieder ohne Buchungssystem.
Es dürfen sich maximal 14 Personen gleichzeitig im Kraftpunkt aufhalten.

Training ohne Anmeldung sowie Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen ist dann wieder möglich.
Voraussetzung ist ein tagesaktueller, negativer Corona-Test, die Vorlage des Impfpasses mit vollständigen Impfungen oder Nachweis als genesen.

Trainingszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag von 09.00 bis 19.00 Uhr

Ablauf vor Ort:

Bitte die MTV Sportanlage nur mit einer medizinischen oder FFP2-/KN95-/N95-Maske beteten.
Die Hände sind nach Betreten der Sportanlage zu desinfizieren.
In den Umkleiden gelten Maskenpflicht und Abstandsregel.
Im Kraftpunkt kann die Maske abgenommen werden.
Jedes Mitglied muss sich bei Betreten und Verlassen des Kraftpunktes in eine im Kraftpunkt ausgehängte Liste eintragen und die 3G Regeln nachweisen (Negativtest, Impfpass, Genesungsbescheid).
Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen im Kraftpunkt ist einzuhalten.
Ausreichend großes Handtuch als Unterlage auf dem jeweiligen Gerät verwenden.
Die Geräte sind vor Gebrauch zu desinfizieren.
Eine Doppelbelegung von Geräten ist untersagt.

REGELN

MTV STUTTGART
1843 e.V.

für das Training im Motiv

Training im Motiv

Training ohne Anmeldung sowie Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und der Saunaanlage ist wieder möglich.
Voraussetzung ist ein Nachweis einer der 3 G‘s (Getestet, Genesen oder Geimpft).
Der Außenbereich auf der Wiese sowie die Terrasse mit Cardiogeräten bleibt weiterhin bestehen.

Trainingszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag:	09.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag :	06.30 bis 22.00 Uhr
Samstag und Sonntag:	09.00 bis 20.00 Uhr

Allgemeine Regeln

1. Bitte betrete die komplette Anlage nur mit einer medizinischen oder FFP2-/KN95-/N95-Maske. Auf der Trainingsfläche kannst du die Maske abnehmen.
2. In der Umkleide gelten Maskenpflicht und Abstandsregel.
3. Desinfiziere bitte sofort nach dem Betreten die Hände (Mittel vor Ort).
4. Geräte, die als gesperrt gekennzeichnet sind, darfst du nicht benutzen.
5. Halte den Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Menschen im Studio ein.
6. Benutze bitte ein eigenes, frisch gewaschenes und großes Handtuch als Unterlage auf dem jeweiligen Gerät.
7. Die Getränkeanlage darf nur mit eigener Flasche genutzt werden.
8. Für die Nutzung des Wellnessbereichs muss ein Berechtigungsband (gegen Pfand) an der Theke abgeholt werden.
9. Jedes Mitglied muss sich bei Betreten des Studios an der Theke einchecken und dem Mitarbeiter den Nachweis (Negativtest, Impfpass, Genesungsbescheid) vorlegen. Beim Verlassen des Studios muss sich jedes Mitglied wieder an der Theke auschecken.
10. Der Aufenthalt in der Umkleidekabine ist jeweils 7 Personen gestattet, in der Dusche dürfen sich zwei Personen befinden. Die untere Sauna ist für 3 Personen, die obere für maximal 4 Personen zeitlich erlaubt.